

Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher (Nr. 457 der Beilagen 2.S.16.GP) betreffend die Arbeits- und Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit und Pflege

Abg. Forcher berichtet, dass das herausfordernde Thema der Sicherstellung und Finanzierung der Pflege derzeit die öffentliche Diskussion beherrsche und von allen politischen Parteien thematisiert werde. Durch die gestiegene Lebenserwartung stiege die Zahl der pflegebedürftigen Menschen. Gleichzeitig gebe es viel zu wenige Menschen, die sich für den Pflegeberuf entschieden. Aufgrund der zu erwartenden fehlenden Arbeitskräfte und Finanzierungsgrundlage verdichte sich die vorhandene Arbeit, was für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen enormen Druck bedeute. In naher Zukunft würde es durch eine große Pensionierungswelle im Pflegebereich und die demographische Entwicklung keine Entspannung geben. Der Antrag der SPÖ mit der Forderung der vollständigen Anerkennung des Kollektivvertrags der Sozialwirtschaft Österreich (KV SWÖ) für soziale Arbeit und Pflege durch das Land Salzburg sei im November 2018 in den Ausschussberatungen des Landes behandelt worden. Ergebnis sei der einstimmige Beschluss, dass die Landesregierung die Frage der vollständigen Anerkennung des KV SWÖ im Rahmen der Pflegeplattform prüfen und dem Landtag berichten werde. Der vorliegende Bericht des Landes enthalte keinen Hinweis darauf, ob sich die Pflegeplattform mit dem Antrag nach Anerkennung des Kollektivvertrages auseinandergesetzt habe. Er halte unter anderem aber klar fest, dass es eine Finanzierungslücke gebe und bestätige somit die Ungerechtigkeit in der Pflege und sozialen Arbeit. Die sozialen Einrichtungen erbrächten im Auftrag des Landes ihre Dienstleistungen. Die Anerkennung des KV SWÖ liege daher in der Verantwortung und Entscheidung der Politik und sei ein unausweichlicher Beitrag zur Sicherung und Wertschätzung der Pflege. Im Bundesland Steiermark gebe es bereits die uneingeschränkte Anerkennung des KV SWÖ. Abg. Forcher weist darauf hin, dass bei den Kollektivvertragsverhandlungen auf Bundesebene im Herbst 2019 arbeitszeitverkürzende Maßnahmen zentrales Thema sein werden. Er erkundigt sich beim Experten der Lebenshilfe nach dessen Beurteilung des Berichts der Pflegeplattform. Abg. Forcher ersucht um Zustimmung zum Antrag.

Abg. Dr. Schöppl hält den Antrag und gerade den Zeitpunkt im Hinblick auf die Budgetverhandlungen für das Budget 2020 für vernünftig, wichtig und gut. Alle sprächen von Pflege, die Frage sei, ob etwas gemacht werde oder ob es bei Lippenbekenntnissen bleibe. Selbstverständlich zähle das Einkommen auch als ein Teil der Attraktivität einer Tätigkeit und gehöre neben dem Setzen weiterer Maßnahmen angehoben. Es sei wichtig, die Menschen nicht nur an diesen Beruf heranzuführen, sondern auch darin zu halten. Abg. Dr. Schöppl erkundigt sich nach dem konkreten Ergebnis der Prüfung und kündigt Unterstützung zum Antrag an.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi sagt, dass es immer wichtig und gut sei, über das Thema Pflege und Betreuung zu diskutieren. Die immer älter werdende Gesellschaft stelle eine Herausforderung dar und seien bei der Pflege und Betreuung alter Menschen viele Dinge zu berücksichtigen. Die umfassende Prüfung habe ergeben, dass es durch die verschiedenen Kollektivverträge, die zur Anwendung kämen, sehr große Unterschiede gebe. So hätte die reine Anerkennung des KV SWÖ den Effekt, dass die eine oder andere Berufsgruppe in der einen oder anderen Gehaltsstufe einen Nachteil erfahren würde. Das Thema müsse deshalb differenziert betrachtet und der Pflegeberuf insgesamt attraktiver gestaltet werden, zB wenn es um Dinge wie das Einhalten von Dienstplänen oder Rahmenbedingungen wie Supervision, Fallbesprechungen etc. gehe. Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi spricht den Expertinnen und Experten der Pflegeplattform ihren Dank aus. Diese hätten sehr gute und konstruktive Vorschläge erarbeitet. Vieles davon sei bereits in der Umsetzung, zB die Ausbildung der Fachsozialbetreuer mit integrierter Pflegeassistentenausbildung in Tagesform in Saalfelden oder die Aufstockung im Bereich der Bachelorausbildung Pflegewissenschaft. Dank gelte der Landesregierung, die das Thema als ein gesamtheitliches erkannt habe. Es sei beschlossen worden, für die Pflegeplattform ein eigenes Budget abzubilden, um überprüfen zu können, ob die erarbeiteten Maßnahmen schrittweise umgesetzt würden. Für den Bericht der Pflegeplattform sei besonders der Abteilung 3, aber auch der Abteilung 9 für die konstruktive Mitarbeit zu danken. Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi richtet an Mag. Eichhorn MBA die Frage nach der weiteren Vorgangsweise und den Umsetzungsschritten. Alles in allem müsse man das Thema als ein großes Ganzes sehen und dürfe man sich nicht nur auf den KV SWÖ fokussieren. Nur so könne es gelingen, dieses Berufsbild attraktiver zu machen.

Herr Eschbacher (Lebenshilfe) erläutert den Zusammenhang zwischen Kollektivvertrag und Arbeitsbedingungen. 2013 sei der Kollektivvertrag gesetzt worden und hätte für alle Betriebe Gültigkeit erlangt, die nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes gewesen seien. Die schlagartige Arbeitszeitreduzierung von 40 auf 38 Stunden habe im Bereich der Lebenshilfe aufgrund fehlender Finanzierung durch das Land zu einer Arbeitsverdichtung geführt. In der Betreuung von Jugendlichen, konkret Rettet das Kind, erfolge die Finanzierung nach wie vor auf Basis einer 40-Stunden-Woche, der Kollektivvertrag sehe jedoch 38 Stunden vor, was in der Praxis Personalmangel bedeute. Bei der Studie der Abteilung 3 sei aufgefallen, dass es eine Differenz gebe zwischen der Finanzierung der Betriebe und dem, was die Betriebe tatsächlich ihren Mitarbeitern zu zahlen bzw. welche Arbeitsbedingungen sie zur Verfügung zu stellen hätten. Dies betreffe nicht nur den Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich, sondern auch die Kollektivverträge von Diakonie, Caritas und anderen. Offensichtlich sei keine Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Träger mit dem öffentlichen Dienst gewünscht, da dieser massive Rekrutierungsprobleme habe, was gerade im Bereich der Pflege durchaus relevant sei. Irritiert habe ihn die Vermutung, dass ein Teil der Finanzierungsprobleme in den Betrieben auf Basis von besserstellenden betrieblichen Vereinbarungen stamme. Betriebsvereinbarungen würden die kollektivvertraglichen Regelungen auf die Bedürfnisse des konkreten Betriebes und der Belegschaft herunterbrechen. Viele Dinge wie zB längere Durchrechnungszeiträume führten direkt und unmittelbar dazu, dass sich der Betrieb

Geld spare und das Personal besser einsetze. Er könne ausschließen, dass betriebliche Regelungen in irgendeiner Art und Weise als Kostentreiber wirkten. Was die Arbeitsverdichtung betreffe, sei die Lebenshilfe kein klassischer Pflegebetrieb. Die Klientinnen und Klienten würden jedoch älter und die Erfahrung zeige, dass bei gleichem Personal mehr Klientinnen und Klienten betreut werden müssten, die aufwändigere Betreuung benötigten. Dienstblöcke in der Dauer von zwei bis drei Stunden seien keine Seltenheit. Auch das sei ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitsbedingungen.

Klubvorsitzender Abg. Steidl merkt an, dass immer von der Pflege als größte Herausforderung gesprochen werde. Die von der Pflegeplattform präsentierten 27 Maßnahmen würden in keinem einzigen Satz die Einkommens- und Arbeitsbedingungen der Betroffenen beinhalten, dafür seien in den angekündigten € 74 Mio. Ausgaben für Marketing- und Werbemaßnahmen etc. angeführt. Neben der notwendigen Anerkennung und Wertschätzung gehe es um Respekt, der über Arbeits- und Einkommensbedingungen zum Ausdruck komme. Nur so werde man die personelle Lücke über die nächsten Jahre schließen und den personellen Notstand verhindern können. Transparenz und Objektivität gegenüber allen Trägerinnen und Trägern sei notwendig. Derzeit hätten parteinahe Pflegeeinrichtungen immer wieder Chancen und Möglichkeiten für Sonderfinanzierungen und könne leicht der Eindruck einer finanziellen Bevorzugung entstehen. Diese Vorwürfe könnte man sich mit der Anerkennung des KV SWÖ ersparen.

Zweiter Präsident Dr. Huber führt aus, dass das Thema Pflege ein ganz zentrales Thema sei. Es gebe von allen den Wunsch, Lücken zu schließen und Verbesserungen zu bewerkstelligen. Der Weg sei unterschiedlich, er sehe eine ganz deutliche Bewegung in die Richtung, dass die Landesregierung mehr Geld dafür zur Verfügung stellen werde. Polemik sei nicht konstruktiv, man sollte sich gemeinsam überlegen, wie man die angesprochenen Verbesserungen durchsetzen und umsetzen könne.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn führt aus, dass im Arbeitskreis der Pflegeplattform eine Differenz zwischen dem mobilen und stationären Bereich, insbesondere bei diplomierten Kräften, festgestellt worden sei. Es sei geplant, bei den in der Sozialen-Dienste-Verordnung festgelegten Stundensätzen im Herbst eine außertourliche Anhebung vorzunehmen, damit die Dienstgeber die Differenz finanzieren und ausbezahlen könnten und keine Benachteiligung der Pflegekräfte in der mobilen Pflege mehr statfinde. Dies werde den in der mobilen Pflege tätigen Organisationen den Wettbewerb erleichtern, wenngleich sich dieser aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen werde. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sei mit den Trägern vereinbart, in der Wohnformenverordnung, der Abgeltung der Kosten in Kinder- und Jugend-WGs, eine Anpassung auf die festgelegte Regelarbeitszeit des KV SWÖ vorzunehmen. Es werde versucht, diese komplexen Themen im Tarifsysteem so abzustimmen, dass diese mit den Festlegungen des KV SWÖ kompatibel seien. Natürlich sei der KV SWÖ anerkannt und man bemühe sich, in allen Bereichen quer durch alle sozialen Felder eine Kompatibilität bei den Tarifen, Systemen und Verordnungen zustande zu bringen. Oft müsse im Detail nachgeschärft werden. Bei Finanzierungslücken würden die Träger jedenfalls nicht im Stich gelassen. Landeshauptmann-Stellvertreter

Dr. Schellhorn weist die Aussage, dass parteinahe Pflegeeinrichtungen finanziell bevorzugt werden könnten, entschieden zurück. Er garantiere, dass es in Salzburg keinerlei Bevorzugung eines Trägers gebe und der Vollzug auch weiterhin neutral behandelt werde. Zum Bereich der mobilen Pflege führt er aus, dass es dort mehrere Kollektivverträge gebe, im wesentlichen den KV SWÖ, aber auch jenen der Diakonie und der Caritas. Im stationären Langzeitpflegebereich kämen verschiedene KVs zur Anwendung. Teilweise gelte der KV SWÖ bei den privaten Häusern, bei anderen der KV der Gemeindebediensteten oder der Magistratsbediensteten der Stadt Salzburg. Die Abgeltung der Kosten (Personal- und Sachaufwand) geschehe in der mobilen Pflege über die in der Sozialen-Dienste-Verordnung geregelten Stundensätze. In der Pflegeplattform seien Unterschiede sogar zwischen den Pflegekräften in der mobilen und stationären Pflege nach KV SWÖ festgestellt worden. Um diese auszugleichen, wolle man eine außertourliche Erhöhung der Stundensätze, die den Trägern ermögliche, ihrem Personal mehr zu bezahlen. Diese Stundensätze würden jährlich valorisiert und angepasst.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl sagt, dass der Arbeitsmarkt in der Pflege in Salzburg derzeit leergefegt sei, weshalb in Marketing- und Werbemaßnahmen investiert werden müsse. Würde die Ausbildung nicht priorisiert, würden auch weitere Maßnahmen relativ wenig helfen. Sie nehme zur Kenntnis, dass die Arbeitszufriedenheit auch durch die Arbeitsverdichtung beeinträchtigt sei, bezweifle aber, dass die finanzielle Verbesserung allheilbringend sei. Es gebe viele Aspekte, die den Beruf momentan zu einer sehr großen Herausforderung machten. Diese Aspekte seien in der Pflegeplattform sehr intensiv diskutiert worden, zB Springerrinnendienste für Ausfälle, Qualität der Ausbildung und Praktikumsanleiterinnen etc. Es sei wichtig, dass diese zielstrebig verfolgt und umgesetzt würden. Die Pflege sei kein starres System, es müsse an vielen Schrauben gedreht werden. Die Diskussion um die vollständige Anerkennung des KV SWÖ sei zu kurz gegriffen. Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl bringt für die GRÜNEN einen Abänderungsantrag ein, in dem u.a. vorgeschlagen wird, den Unterschied in der Gehaltsstruktur zwischen mobilen Diensten und stationärem Bereich auszugleichen.

Mag. Eichhorn MBA (Abteilung 3) führt aus, dass es eine sehr ausführliche Stellungnahme der Auswirkungen des KV SWÖ aus Sicht der Abteilung 3 unter Einbindung der Abteilungen 9, 2 und 8 gebe. Diese sei auch dem Landtag zugeleitet worden. Die Abteilung 3 spiele beim Pflege-Masterplan aufgrund der Zuständigkeit für Senioren-Pflegeeinrichtungen und den Bereich der Sozialen Dienste eine wesentliche Rolle. Der Bereich Pflege habe im Budget ein Volumen von ca. € 200 Mio. Es sei wichtig, die im Rahmen der Plattform entstandenen Forderungen genau zu prüfen. Diese Prüfung sei für den Bereich der Sozialen Dienste bereits geschehen. Der Bereich der Tarifobergrenzenverordnung sei noch nicht geprüft. Hier sei es wesentlich, die Gemeinden einzubeziehen, da sich der Großteil der Senioren-Pflegeeinrichtungen in deren Zuständigkeit befände. Am 12. September 2019 werde im Rahmen einer Arbeitsausschusssitzung über die weitere Vorgehensweise beraten. Mit dem wichtigsten Bereich der Ausbildungen sei bereits begonnen worden. Der zweite wichtige Bereich sei die Anpassung der Tarife, damit Lohnanpassungen oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen verbessert

werden könnten. Der dritte Bereich sei die Umsetzung neuer Produkte im Bereich Entlastung pflegender Angehöriger. Weiters führt Mag. Eichhorn MBA aus, dass Betriebsvereinbarungen wie zB die Verankerung des Landesfeiertages als freier Tag natürlich finanzielle Auswirkungen hätten. Die Gleichstellungsthematik bezüglich der Gehälter sei eine kritische Anmerkung in der Stellungnahme der Abteilung 3 gewesen. Vor dem Gehaltsschema NEU habe es im Bereich der Sozialen Arbeit eine besondere Situation gegeben und sei nun der Hinweis gegeben worden, das System beizubehalten und keine weitere Änderung herbeizuführen. Sollte es bei den Trägern Finanzierungslücken geben, würden intensive Gespräche geführt. Tatsache sei, dass es außerordentliche Erhöhungen der Tagsätze oder der Finanzierung gebe, die in der Indexanpassung über den KV SWÖ hinausgehen könnten. Man habe die 2010 entstandenen Finanzierungslücken erkannt, was aber nicht bedeute, dass aufgrund dieser Indexlücke alle Träger Finanzierungsprobleme hätten. Die Anerkennung des Kollektivvertrages führe nicht dazu, dass Träger, die in der Vergangenheit Finanzierungsproblem gehabt hätten, automatisch bessergestellt würden. Mag. Eichhorn MBA weist darauf hin, dass die Stellungnahme darauf hinweise, dass verschiedene Kollektivverträge zur Anwendung kämen und der KV SWÖ daher eine finanzielle Wirkung von unter 50 % erzeuge.

Abg. Dr. Schöppl und Abg. Forcher stellen zum Abänderungsantrag der GRÜNEN fest, dass die Angleichung zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern fehle.

Der Abänderungsantrag der GRÜNEN wird in der Folge mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Gemäß § 49 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi als Berichterstatterin namhaft gemacht.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die in der Pflegeplattform vorgeschlagene Maßnahme - den Unterschied in der Gehaltsstruktur zwischen mobilen Diensten und stationärem Bereich auszugleichen - umzusetzen und

2. weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Schließung von Finanzierungslücken bei sozialen Einrichtungen, die im Auftrag des Landes ihre Dienstleistung erbringen, zu prüfen und dem Landtag darüber zu berichten.

Salzburg, am 11. September 2019

Die Vorsitzende:
Mag.^a Jöbstl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Gutschl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2019:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.